Sachverhalt:
Zum 01.01.2023 sind allen Letztvertreibenden, die Essen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen, verpflichtet, ihre Produkte auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Von der Pflicht ausgenommen sind lediglich kleinere Geschäfte wie Imbisse und Kioske, in denen insgesamt fünf Beschäftigte oder weniger arbeiten und die gleichzeitig eine Ladenfläche von nicht mehr als 80 Quadratmetern haben. Statt der oben dargestellten Mehrwegangebotspflicht haben diese Betriebe die Option, ihren Kundinnen und Kunden zu ermöglichen, mitgebrachte Mehrwegbehältnisse befüllen zu lassen.
Dies erkennen wir als wichtigen Schritt an, die Menge an Verpackungsmüll nachhaltig verringern zu können. Damit dies gelingt, muss das novellierte Verpackungsgesetz nun konsequent umgesetzt werden. Dazu gehören einerseits Kontrollen, aber andererseits auch der Aufbau einer funktionierenden und flächendeckenden Infrastruktur für die Rücknahme von Mehrwegverpackungen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die mündliche und schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Finden Regelmäßige Kontrollen statt, um die Umsetzung des verpflichtenden Angebots von Mehrwegverpackungen, zu kontrollieren?
2. Wie viele Mitarbeiter der Stadt Herne sind zur Zeit mit der Kontrolle dieser Pflicht beauftragt? Plant die Verwaltung eine Aufstockung des Personals hierfür?
3. Sind der Verwaltung Verstöße gegen das Verpackungsgesetz in Herne seit Anfang 2023 bekannt?
4. Ist der Verwaltung bekannt, wie viel Prozent aller Speisen seit 2023 in Mehrwegverpackungen vertrieben worden sind? Gibt es bereits einen signifikanten Rückgang von Einweg-Plastikverpackungen?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:
Es finden bisher keine regelmäßigen Kontrollen statt, um die Umsetzung des verpflichtenden Angebots von Mehrwegverpackungen zu kontrollieren. In dem Zeitraum September bis Dezember 2024 werden 10 % (ca. 25-30 Unternehmen) der Gastronomiebetriebe, im Rahmen eines Pilotprojektes für eine Auszubildende, abfallrechtlich kontrolliert. Die Kontrollen werden dann den Schwerpunkt Mehrweg in der Gastronomie abbilden, zusammen mit Pfandkontrollen und der Gewerbeabfalltrennung.

Zu Frage 2:
Aktuell weist die untere Abfallwirtschaftsbehörde ca. 2,8 Planstellen aus. Durch Aufgabenübertragungen und Aufgabenverschiebungen des laufenden Geschäftes, wurden grundsätzlich einem Mitarbeiter die Kontrollpflichten der Mehrwegpflicht mit übertragen. Es wurden keine zusätzlichen Zeitäquivalente geschaffen und es ist auch keine Aufstockung des Personals geplant.

Zu Frage 3:
Der Verwaltung sind bisher keine Verstöße gegen das Verpackungsgesetz gemeldet worden. Jedoch ist bekannt, dass eine große Anzahl der Gastronomiebetriebe gegen die vorgesehenen Hinweispflichten für das Mehrwegangebot verstößt und auch einige Gastronomen noch nicht die Mehrwegverpackungen anbieten, welche sie eigentlich rechtlich verpflichtend vorhalten müssten. Deshalb wurden alle betroffenen Betriebe bereits in 2023 noch einmal ausdrücklich schriftlich über die neuen gesetzlichen Bestimmungen informiert. Außerdem wurden entsprechende Kontrollen für das Jahr 2024 angekündigt.

Zu Frage 4:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, wie viel Prozent aller Speisen seit 2023 in Mehrwegverpackungen vertrieben worden sind. Eine Aussage darüber, ob es einen signifikanten Rückgang von Einweg-

Plastikverpackungen gibt, kann daher nicht getroffen werden. Die notwendigen Informationen dazu lassen sich auch nicht evaluieren.

Impressum
Barrierefreiheitserklärung
Newsletter
Datenschutzerklärung
Kontakt
Presse
Stadtplan
Stellenangebote